



Beispiele und Möglichkeiten für die Ausgestaltung des Handlungsfeldes „Soziale Aufgaben“ – soziale Funktionen als Stärke des Kleingartenwesens weiter ausbauen

Roland Schäfer

Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes


**BUNDES
KLEINGÄRTNER**
KONGRESS
2014

Beispiele und Möglichkeiten für die Ausgestaltung des Handlungsfeldes „Soziale Aufgaben“ - soziale Funktionen als Stärke des Kleingartenwesens weiter ausbauen

3. Bundeskleingärtnerkongress 2014

Freitag, 23. Mai 2014 in Kassel

**Roland Schäfer
Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Erster Vizepräsident
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**

Sehr geehrter Herr Präsident Paschke,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hilgen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung zum 3. Bundeskleingärtnerkongress 2014 nach Kassel bedanken.

Als Bürgermeister der Stadt Bergkamen komme ich aus einer Kommune mit sieben wunderschönen Kleingartenanlagen, auf die die Stadt sehr stolz ist.

Gerne habe ich daher die Einladung angenommen und übermittele Ihnen auch die besten Grüße des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB).

I. Kleingärten in Deutschland sehr beliebt

Wenn man sich in Deutschland umschaute, kann man feststellen: Die Kleingartenbewegung erfreut sich hierzulande großer Beliebtheit. Bundesweit gibt es nahezu 1 Million Kleingärten, in denen rund 5 Millionen Menschen aktiv sind. Mit den dazugehörenden Gemeinschaftsanlagen nehmen diese Kleingärten eine Fläche von etwa 45.000 ha ein.

Dies ist eine beachtliche Größenordnung, die die nach wie vor herausragende Bedeutung des Kleingartenwesens für unser Land unterstreicht. **Kleingärten sind ein fester und wichtiger Bestandteil der deutschen Städte und Gemeinden.** Organisiert in über 15.000 Vereinen pflegen die Kleingärtner in Deutschland ihre „grüne Scholle“.

Aus kommunaler Sicht sind die Kleingärten in vielerlei Hinsicht von Bedeutung:

Unstreitig sind sie eine **ökologisch wertvolle Grünzone und ein Beitrag zum Klimaschutz.**

Kleingärten bieten Rückzugsräume für Flora und Fauna. Wie der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) mitgeteilt hat, gibt es nicht umsonst eine verblüffende Artenvielfalt in den Kleingärten. Über 2.000 Pflanzenarten sind in den deutschen Kleingärten zu finden. Das sind immerhin 22 Prozent der auf deutschem Boden insgesamt anzutreffenden Arten (9.500 Arten).

Kleingärten dienen darüber hinaus dem Anbau von Obst, Gemüse und Zierpflanzen und damit dem Erhalt der Biodiversität und erfüllen somit eine insgesamt bedeutende ökologische Aufgabe.

Kleingärten haben aber nicht nur wichtige ökologische Funktionen. **Sie bringen auch Stadt und Land einander näher.** Wer aus dem ländlichen Raum in die Stadt zieht, bewahrt sich auf „seiner grünen Scholle“ ein Stück ländliches Leben. Städter wiederum lernen im Kleingarten ein Stück Landleben kennen und schätzen. Für so manches „Stadtkind“ bedeutet der Kleingarten das erste – im besten Wortsinne – „grüne Klassenzimmer“, in dem es etwas über unsere Pflanzen und Tierwelt sowie über gesunde

Nahrungsmittel zu erlernen gibt. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

II. Soziale Funktionen der Kleingärten

Mindestens so wichtig ist darüber hinaus die gesellschaftliche und soziale Funktion der Kleingärten bzw. der Kleingartenvereine.

Als öffentlicher Raum der Begegnung und gemeinsamer Aktivitäten der Menschen regen sie insbesondere die Kommunikation und Integration an. Über 80 Prozent der Kleingartenanlagen sind in Deutschland öffentlich zugänglich. Der Wert von Kleingartenanlagen ist somit gerade für die Mehrheit städtischer **Familien mit Kindern** augenscheinlich, da sie zumeist in einer Mietwohnung ohne eigenen Garten leben. So verwundert es auch nicht, dass die Neuverpachtungen von Gärten an Familien mit Kindern in den vergangenen Jahren bei deutlich über 40 Prozent lagen, in den Großstädten ist der Anteil sogar noch größer.

Besonders hervorhebenswert ist zudem das **Potenzial der Kleingärten zur Integration von Menschen**. Vor allem die dicht besiedelten Gebiete – wie etwa die Städte und Gemeinden des Ruhrgebiets –

können von dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung berichten, denn es steht fest: **Auch die Gemeinschaft der Kleingärtner ist vielfältiger geworden!** Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft finden in Kleingartenvereinen seit vielen Jahren ein Zuhause und praktizieren ein „Miteinander über den eigenen Gartenzaun hinweg“.

Die zunehmende kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft wird in den Kleingartenvereinen in aller Regel als Bereicherung erfahren, **gleichzeitig können aber auch Probleme entstehen**, wenn sich „alteingesessene“ Kleingärtner im Einzelfall gestört, unverstanden oder schlicht unsicher im Umgang mit einem „fremden“ Gartennachbarn fühlen.

Konflikte „vor Ort“ haben aber nicht nur mit fehlenden Sprachkenntnissen zu tun, sondern in erster Linie mit den unterschiedlichen Alltagsgewohnheiten und Traditionen der Menschen. So ist es etwa nachvollziehbar, dass sich Migranten nicht immer für regionale oder auch christliche Feste sowie Gemeinschaftsveranstaltungen im Kleingartenverein begeistern, wenn diese Veranstaltungen nicht Teil ihrer Lebenswelt sind.

Hinzu kommt, **dass gewachsene Traditionen auch in den Kleingartenvereinen grundsätzlich an Bedeutung verlieren.** Hierfür allerdings allein die Migranten verantwortlich zu machen, weil sich diese vielleicht seltener am Vereinsleben beteiligen, wäre „zu kurz gesprungen“. Auch das Desinteresse jüngerer Deutscher ohne Migrationshintergrund muss hierbei betrachtet werden; die – wie in vielen anderen ehrenamtlichen Bereichen auch - häufig überhaupt keine Vereinsmitgliedschaften mehr anstreben. Viele Kleingartenvereine sind daher auf den Zulauf von Migranten angewiesen.

Die Bewältigung solcher Probleme setzt voraus, dass **Integration nicht als „Anpassung an die Mehrheitskultur“ verstanden wird.** So wie der „alteingesessene“ (deutsche) Kleingärtner das Recht hat, seine Traditionen zu bewahren und zu pflegen, so muss dieses Recht auch jedem Migranten zugestanden werden.

Wenn man diesen Grundsatz beherzigt, können Kleingartenvereine eine Vielzahl von Ansatzpunkten für die Integration von Menschen bieten. Letztlich trägt alle Beteiligten ja der Gedanke, etwas Sinnvolles zusammen zu unternehmen und gleichzeitig noch

„etwas für den eigenen Garten und die Umwelt zu tun“.

Ein „Aufeinander zu gehen“ kann insbesondere bei der **Durchführung von gemeinsam geplanten Festen und Veranstaltungen** in den Kleingartenvereinen gelingen. Hier bedarf es häufig nur eines ersten Anstoßes und plötzlich wird aus einem Vereinsfest ein Sommerfest, an dem sich Menschen aus verschiedenen Nationen beteiligen und zum Beispiel Kulinarisches, Musik und Kultur aus ihren jeweiligen Ländern vorstellen. Gerade das gesellige Miteinander ist gut geeignet, Barrieren zu überwinden und „das Eis zu brechen“.

Wichtig erscheint mir zudem, dass innerhalb der Kleingartenvereine die unterschiedlichen ethnischen Gruppen auch tatsächlich angemessen berücksichtigt werden und insoweit auch eine **Einbindung in die Vereinsarbeit durch Übertragung von Verantwortung im Ehrenamt** erfolgt. Dies setzt natürlich das grundsätzliche Interesse und die Bereitschaft der jeweiligen Personen voraus; wichtig ist aber auch hier das „Aufeinander zu gehen“ und die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln.

Ein weiterer Ansatzpunkt in der Praxis kann in der **Einrichtung von Begegnungsorten** liegen. So kann etwa, auch durch die Kommunen unterstützt, die Einrichtung eines „**Gemeinschaftsgartens**“ ein erster Schritt hin zu einem zusammenwachsen verschiedener Kulturen sein. Ein solcher Ort, der gemeinsam gepflegt werden muss, kann für verschiedenste Aktivitäten genutzt werden, wie etwa für Sprachkurse „von Gartenfreunden für Gartenfreunde“, für den Wissensaustausch oder einfach für das gesellige Beisammensein.

Die Kooperation mit städtischen Einrichtungen wie etwa Kindergärten oder Schulen kann die Nutzung solcher Gemeinschaftsgärten weiter beleben.

Damit derartige Aktivitäten gelingen, bedarf es nicht nur der Eigeninitiative, sondern auch einer **Kooperation der Vereinsvorstände mit den jeweiligen Ansprechpartnern in den Kommunen.**

In meiner Heimatstadt **Bergkamen** gibt es beispielsweise seit vielen Jahren einen **Integrationsrat**, der sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Integration von Migranten auseinandersetzt. Noch im vergangenen Jahr haben wir in Bergkamen ein Integri-

onskonzept unter der Überschrift "Wege zum friedlichen Miteinander" beraten und im Februar 2013 verabschiedet, um so einen strukturierten Rahmen für die künftige Integrationspolitik in unserer Stadt zu schaffen.

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass die Städte und Gemeinden zunehmend die Chancen erkennen, die Kleingärten für die Integration und den sozialen Zusammenhalt bieten. Deshalb werden in vielen Kleingartenanlagen auf ungenutzten und nicht verpachteten Parzellen mittlerweile Gemeinschaftsgärten oder auch „**Interkulturelle Gärten**“ angelegt. Der Erfolg derartiger Projekte hängt allerdings maßgeblich von einer **fortlaufenden Begleitung** ab und setzt insoweit voraus, dass es seitens der Kommunen, aber auch der Kleingartenvereine, klare Ansprechpartner und Verantwortliche gibt.

Derartige Aktivitäten müssen natürlich auch finanziert werden. Daher ist es wichtig, alle in Frage kommenden **Fördermöglichkeiten** – sowohl durch EU-Förderprogramme als auch durch Förderprogramme des Bundes und der Länder – abzuklopfen. Soweit es finanziell darstellbar ist, bringen sich Städte und Gemeinden natürlich auch selbst mit ein, sei es

durch die pachtfreie Zurverfügungstellung von Parzellen oder durch direkte finanzielle Zuschüsse.

Im Ergebnis steht also das vielfältige Engagement in den Kleingartenvereinen auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden insgesamt und bleibt damit unverzichtbar.

III. Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklungspolitik

Die genannten Aspekte tragen dazu bei, dass die Kleingärten die Wohn- und Lebensbedingungen der Menschen in Stadtteilen oder Stadtquartieren insgesamt verbessern und stabilisieren. Das Kleingartenwesen gehört daher aus meiner Sicht zum festen Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklungspolitik und sollte daher auch in Zukunft eine entsprechende finanzielle Förderung im Rahmen der Bundesstädtebauförderung erfahren.

Gerade mit Blick auf die sozialen Aufgaben des Kleingartenwesens sollte man hier noch stärker als bislang auch das **Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“** in den Blick nehmen. **Auch aufgrund der langjährigen Forderungen des DStGB hat der**

Bund die Mittel der Städtebauförderung von 455 Mio. Euro auf nunmehr 700 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Das Programm Soziale Stadt wird hierbei von 40 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro p.a. erhöht. Nun gilt es, diese Mittel in den kommenden Jahren für eine nachhaltige und auch soziale Stadtentwicklung sinnvoll einzusetzen.

IV. Weitere Herausforderungen

Neben den vielfältigen sozialen Funktionen der Kleingärten möchte ich allerdings noch einmal hervorheben, dass sich auch das Kleingartenwesen in Deutschland dem demografischen Wandel, dem bevorstehenden Generationswechsel, zunehmenden Anforderungen an das Ehrenamt, immer komplexeren rechtlichen Rahmenbedingungen und auch den Entwicklungen im Freizeitverhalten stellen muss.

Insbesondere durch den **demografischen Wandel** verlieren die Städte und Gemeinden vielerorts nicht nur an Bevölkerung, auch die Alterung der Bevölkerung ist unübersehbar. **Es fragt sich daher, welche Antworten das Kleingartenwesen auf diese gesellschaftspolitischen Herausforderungen geben kann.**

Mit der Gesamtthematik haben sich bereits verschiedene **Untersuchungen und Studien** beschäftigt.

Fazit der einschlägigen Studien: Im Kontext zur rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird die Zukunft des Kleingartenwesens nicht vom Neubau von Kleingartenanlagen geprägt sein, sondern eher vom Umbau und der Sanierung, von Maßnahmen zur besseren Eingliederung in das gesamtstädtische System und auch zur stärkeren Verflechtung mit dem regionalen Umland.

Angesichts der sich teilweise verschlechternden Rahmenbedingungen kann es für Städte und Gemeinden somit nur darum gehen, die sozialen, ökologischen und stadtgestalterischen Wirkungen der Kleingärten zu erhalten und – wo eben möglich – auch weiterzuentwickeln.

V. Bestandssicherung und Kleingartenparks

Es sollte daher insbesondere die **Bestandssicherung der vorhandenen Kleingartenanlagen sowie die bedarfsgerechte Sicherung von Ersatzland** auch in der kommunalen Praxis im Fokus stehen.

Entsprechend der Notwendigkeit und in Abhängigkeit

von personellen sowie finanziellen Möglichkeiten kann hier zum Beispiel die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung des Bestandes als „Dau-er Kleingarten“ in Betracht kommen. Die Bereitstellung und Beschaffung von Ersatzland ist bereits heute in § 14 des Bundeskleingartengesetzes geregelt.

Interessant erscheint mir zudem der Vorschlag, in Gebieten mit räumlich eng aneinander angrenzenden Kleingartenanlagen (insbesondere in Ballungsgebieten) über die Schaffung von so genannten „**Kleingartenparks**“ nachzudenken. Ein solcher Kleingartenpark sollte sich als Kombination von privatgenutzten Parzellen und Vereinsflächen durch einen allgemein zugänglichen, öffentlich nutzbaren Grünflächenanteil auszeichnen. Durch die Schaffung solcher Kleingartenparks kann meines Erachtens das Verständnis der Öffentlichkeit für das gesetzlich formulierte Privileg eines niedrigen Pachtzinses sowie einer möglichen kommunalen Förderung noch weiter gestärkt werden.

VI. Finanzen und Organisation

Wie in vielen anderen Bereichen spielt natürlich auch im Kleingartenwesen der Aspekt der „Finanzen“ eine wesentliche Rolle.

Seitens des DStGB haben wir uns in der Vergangenheit stets für eine angemessene finanzielle Förderung des Kleingartenwesens ausgesprochen. Trotz der nach wie vor schwierigen kommunalen Haushaltssituation halte ich es für sinnvoll, die grundsätzliche Verantwortung für das Kleingartenwesen bei den Städten und Gemeinden zu belassen.

Um allerdings langfristig Planungssicherheit gewährleisten und die notwendige Umgestaltung der Kleingartenanlagen unterstützen zu können, wären Landesförderprogramme zur begleitenden Entwicklung außerordentlich hilfreich. In Ergänzung hierzu und damit auch zur Entlastung der kommunalen Haushalte ist es zudem sinnvoll, die Kleingartenvereine weiterhin an Arbeiten zur Pflege und Unterhaltung zu beteiligen. Entsprechende vertragliche Regelungen sollten im Einzelfall getroffen werden.

Mit Blick auf die Organisation und Finanzierung möchte ich zudem noch einmal festhalten, dass sich das so genannte „**Stufenpachtvertragssystem**“ mit einer Gliederung nach Generalpachtvertrag, Zwischenpacht und Einzelpacht in der Praxis bewährt hat. Insoweit sollte auch in Zukunft an diesem System

festgehalten werden. Weitergehende Regelungen können von den Vereinen oder Kommunen in den jeweiligen „Kleingartenordnungen“ vor Ort getroffen werden. Es sollte hier der Leitsatz gelten: „So viel Regulierung wie nötig, so wenig Regulierung wie möglich“.

VII. Öffentlichkeitsarbeit weiter stärken

Als weiteres Handlungsfeld möchte ich noch die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit nennen.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass die Kleingartenvereine bezüglich ihrer Öffentlichkeitsarbeit von den **Möglichkeiten der modernen Medien** Gebrauch machen. Durch interessante Präsentationen – auch und gerade im Internet – kann ein Anreiz geschaffen werden, insbesondere Familien mit Kindern, aber auch anderen Interessenten, ein Leben auf einer Kleingartenparzelle und gleichzeitig in der Gemeinschaft näher zu bringen. Internetauftritte der Vereine sollten zudem mit denen der Kommune zum Thema „Kleingartenwesen“ gemeinsam entwickelt und vernetzt werden, beispielsweise durch die Schaffung von Themenstadtplänen oder auch internetbasierten Parzellenbörsen.

Hier gibt es ebenfalls bereits zahlreiche gute Beispiele in der Praxis.

Eines der wirkungsvollsten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine bleibt meines Erachtens aber die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen, da sich der besondere Charme von Kleingärten meist erst „von innen“ erschließt.

Nach Auffassung des DStGB sollten die Kleingartenanlagen – soweit eben möglich – für die Allgemeinheit geöffnet werden. Wie bereits angesprochen, können dann durch Feste, Aktionstage und sonstige kulturelle Angebote zusätzlich Menschen für das Kleingartenwesen interessiert werden.

VIII. Fazit:

Die vorgenannten Beispiele verdeutlichen, dass es beim Thema „Kleingärten“ nach wie vor **nur im „Miteinander“** zwischen Städten und Gemeinden einerseits sowie den im Kleingartenwesen Aktiven andererseits geht.

Kleingärten sind für eine „lebenswerte Stadt von morgen“ unbedingt zu erhalten und können in vielfältiger

Form Beiträge für ein attraktiv gestaltetes Wohnumfeld und auch als „weicher Standortfaktor“ für das Image einer Stadt leisten.

Kleingärten sind zudem soziale Räume und Orte der Begegnung. So wird in vielen Kleingartenvereinen bereits heute die Integration von Mitbürgern mit ausländischen Wurzeln gelebt: gemeinsame Feste und Veranstaltungen, die Einrichtung von Gemeinschaftsgärten oder einfach die gemeinsame Arbeit und das Austauschen von Tipps „über die Gartenhecke hinweg“ bieten Anknüpfungspunkte, um von einem „Nebeneinander“ zu einem „aktiven Miteinander“ zu kommen.

Schließlich können Kleingartenvereine durch Kooperationen mit Schulen und Kindergärten einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen leisten. Ein in der heutigen Zeit nicht zu unterschätzender Aspekt!

Man kann also festhalten, dass Kleingärten nicht nur eine wichtige soziale Funktion in den Städten und Gemeinden erfüllen, sondern sehr häufig ein wichtiger Baustein für eine „lebenswerte Stadt“ sind!

Allen Kongressteilnehmern wünsche ich eine erfolgreiche Veranstaltung und für die weiteren gärtnerischen Aktivitäten allzeit einen „grünen Daumen“.

Glück Auf und Gut Grün!